

Die Rückkehr der Folter

Ist die Würde des Menschen noch unantastbar?

Forscher in Konstanz und Münster, Düsseldorf und Gießen auf den Spuren von Wahrheit und Gewalt

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in den deutschen Landen die Folter abgeschafft. Unter den Nazis kehrte sie zurück. Der erste Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik bezeichnet die Menschenwürde als unantastbar. Mehr als fünf Jahrzehnte lang galt Folter als Tabu. Doch seit einigen Jahren wird die Würde des Menschen neu verhandelt. Die sogenannte Rettungsfolter gilt manchem als denkbar. Droht der Rückfall ins Mittelalter? Stehen wir vor einer neuen Form von Gewalt, die als zweckmäßig betrachtet wird?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“: Auf diesen feierlichen Satz beruft sich der freie Westen gern, wenn er sich gegen die Diktaturen und Tyrannen dieser Welt stellt. Der Satz aus dem ersten Artikel des deutschen Grundgesetzes bestimmt das moralische und rechtliche Fundament unseres Verständnisses von Gemeinschaft und Staat. „Die Menschenwürde ist kein Gut, das man gegen andere aufrechnen kann“, sagt Professor Dr. Thomas Gutmann, Rechtsphilosoph an der Universität Münster. „Sie markiert eine normative Grenze, die man nicht überschreiten darf.“

Formal gilt dieser Satz uneingeschränkt. Doch seit Jahren schwelt unter den Gelehrten eine Debatte, ob sich Würde gegen Würde aufrechnen lässt. Der Hintergrund ist handfest: Aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde folgte bisher, dass man Menschen nicht foltern darf – etwa, um ein Geständnis zu erzwingen; oder, um nützliche Informationen zu erhalten. „Nun gibt es vermehrt Stimmen, die Folter für einen ‚guten Zweck‘ erlauben wollen“, beklagt Thomas Gutmann. „Das ist mit der sechzigjährigen Entwicklung des Rechtsbegriffs der Menschenwürde im Grundgesetz nicht vereinbar.“ Ein Satz, der steht wie eine Mauer.

Gutmann und Forscherkollegen sind sich einig: Die Rückkehr der Folter ist ein heiß diskutiertes Thema, das dringend der wissenschaftlichen Analyse bedarf. Deshalb hat die VolkswagenStiftung zwei Vorhaben bewilligt, die sich diesem Feld nähern. Der Münsteraner Thomas Gutmann forscht gemeinsam mit Kollegen in Konstanz im Projekt „Wahrheit und Gewalt. Der Diskurs der Folter“, das mit 461.000 Euro gefördert wird. Ein zweites Forschungsprojekt ist an der Universität Düsseldorf angesiedelt; hier kooperieren Wissenschaftler aus Gießen. Das Vorhaben „Die Wiederkehr der Folter? Interdisziplinäre Studie über eine extreme Form von Gewalt, ihre mediale Darstellung und

Gemeinsam auf den Spuren der Folter – die
Wissenschaftler aus Münster und Konstanz:
Professor Thomas Weitin, Professor Peter
Oestmann, Natalie Knapp, Sabine Blömacher,
Gesine Brede, Alexander Kroll, Dr. Michael
Neumann (nach links Blickende, von vorn);
Professor Thomas Gutmann, Dr. Bernhard
Jakl, Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Marco Bunge-
Wiechers (nach rechts Blickende, von vorn).



Die Renaissance der Folter in Zeiten des Terrors stimmt die Forscher nachdenklich. Professor Thomas Weitin von der Universität Konstanz (oben) und Professor Thomas Gutmann von der Universität Münster wollen herausfinden, warum die Akzeptanz von Gewalt an Einzelnen zum vermeintlichen Wohle vieler immer weiter steigt, und werfen dabei mit ihren Kollegen einen Blick auf die Geschichte der Folter in Deutschland.

„Ächtung“ wird mit 741.000 Euro unterstützt. In beiden Projekten – sie sind im Frühsommer 2009 gestartet – geht es um ein Schlüsselthema der Geisteswissenschaften, das in fachübergreifender Zusammenarbeit bearbeitet wird: in enger Vernetzung von Juristen, Medien- und Kulturwissenschaftlern, Philosophen und Medizinern. Die Forscher beider Vorhaben tauschen sich dabei auch projektübergreifend aus.

Das unausgesprochene Folterverbot galt bis Ende der 1990er Jahre. Zwei Jahre nach den Terroranschlägen in New York im September 2001 erschien ein Kommentar zum ersten Artikel des Grundgesetzes. Darin wurde die Auffassung vertreten, dass eine Verletzung der Menschenwürde nicht vorliege, wenn der Eingriff einem hochrangigen „Zweck“ diene. Die Folterung einer Person wäre demnach also keine Würdeverletzung, gelangte man auf diese Weise an wertvolle Erkenntnisse. Informationen, mit denen man vielleicht das Leben von Tausenden retten könnte. Ähnlich gelagert ist die immer wieder aufflackernde Debatte über den gezielten Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeuges, um dessen Einsatz als terroristische Waffe zu verhindern. Thomas Gutmann sagt: „Das Bundesverfassungsgericht hat dazu festgestellt: Wir dürfen nicht einmal daran denken, die Maschine abzuschießen. Der Rechtsstaat nimmt hin, was nur durch die Entwürdigung Einzelner zu verhindern wäre.“

Lässt sich die Würde zweier Menschen gegeneinander aufrechnen?

Eigentlich wäre der Gelehrtenstreit damit erledigt. Doch die Folter kehrt derzeit vehement über die Nachrichtenkanäle, TV-Serien und Kinofilme in die öffentliche Wahrnehmung zurück. So propagierte beispielsweise die populäre Serie „Twenty Four“ („24“) den Agenten Jack Bauer, der böse Terroristen foltert, um wertvolle Details zu erpressen. Und längst hat die Folter die fiktive Welt der Filme und Bücher (zum Beispiel „Uhrwerk Orange“) verlassen, tritt ganz real in die Welt: In Deutschland machte 2004 ein Gerichtsprozess Furore, in dem es um die Androhung von Folter durch einen Polizeibeamten ging. Um den entführten Jungen Jakob von Metzler zu befreien, drohte der hochrangige Polizist Wolfgang Daschner dem geständigen Entführer Magnus Gäfgen an, ihn gewaltsam zur Preisgabe des Aufenthaltsortes seines Opfers zu zwingen. Daschner nahm an, dass der Junge noch lebte, er wollte das Kind retten. Gäfgen gab den Ort preis, wohl wissend, dass er den Jungen bereits erwürgt hatte. Daschner, seinerzeit stellvertretender Polizeipräsident von Frankfurt am Main, fertigte eine Aktennotiz an, die letztlich zum Prozess führte – Nötigung im Amt, so der Vorwurf gegen ihn. Dieser Fall eröffnete eine erregte Debatte um die Rettungsfolter. „Kann man die Würde des Kindes gegen die Würde des Entführers aufwiegen?“, fragt auch Professor Dr. Karsten Altenhain, Straf- und Medienrechtler an der Universität Düsseldorf und Projektleiter des anderen von der Stiftung geförderten Vorhabens, das sich mit der Wiederkehr der Folter beschäftigt.

War das Abendland bislang stolz darauf, die Folter abgeschafft zu haben, kehrt diese zunehmend über den sogenannten Krieg gegen den Terror zurück. Die Bilder, die 2004 aus dem irakischen Gefängnis von Abu Ghraib um die Welt gingen, rückten diese verstörende Tatsache ins Licht: Zur Verteidigung der Demokratie galt in den USA die Folter von Inhaftierten durch amerikanisches Wachpersonal als legitim. Dabei nahmen sich die GIs ähnliche Gewaltakte aus den Medien zum Vorbild. Auch im US-amerikanischen Stützpunkt von Guantanamo wurden „Islamisten“ ohne Gerichtsverfahren über Jahre inhaftiert und gefoltert. Dazu hatte die Regierung in Washington alle Regeln eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens außer Kraft gesetzt. Als der neue US-Präsident Barack Obama Anfang des Jahres 2009 den Chefessel im Weißen Haus übernahm, untersagte er zwar die Folterpraxis in Guantanamo. Eine juristische Untersuchung ordnete er bisher jedoch nicht an. Ist das ein Zeichen dafür, dass der alte Konsens, der die Folter verbot, schon erodiert ist? Genau darin sieht Thomas Gutmann ein wichtiges Forschungsfeld: „In der Kooperation mit Sozialwissenschaftlern gehen wir der Frage nach: Mit welchen theoretischen Mitteln kann man erklären, warum der Konsens in der Folterfrage wegbriecht? Warum ändern sich normative Überzeugungen und verbreiten sich weltweit?“ Er mutmaßt: „Das hat etwas mit der prägenden Macht der Leitmotive globaler Weltpolitik zu tun. Die Amerikaner haben die Folter als politisches Dispositiv normalisiert. Auch wir in Deutschland stellen unsere Erzählung vom Recht von ‚Freiheit‘ auf ‚Sicherheit‘ um.“

Gutmans Projektkollege, der Konstanzer Literaturwissenschaftler Professor Dr. Thomas Weitin, untersucht, unter welchen Umständen die Folter in Deutschland abgeschafft wurde. Bis ins 19. Jahrhundert zielte die Beweisord-



Das Projektteam aus Münster und Konstanz vor einer Szene aus der US-Fernsehserie „24“, in der Antiterroragent Jack Bauer gezielt Foltermaßnahmen zur Informationsbeschaffung einsetzt. Im Vordergrund die drei kooperierenden Professoren: Rechtsphilosoph Professor Dr. Thomas Gutmann (links), Rechtshistoriker Professor Dr. Peter Oestmann (Mitte) – beide von der Universität Münster – und der Literaturwissenschaftler Professor Dr. Thomas Weitin von der Universität Konstanz.

nung der Gerichte in erster Linie auf ein Geständnis, das unter Umständen auch mit physischer Gewalt erzwungen werden konnte. „Die Abschaffung der Folter gründete dann auf der Erkenntnis, dass unter Gewalt erzwungene Geständnisse kaum verwertbar waren“, analysiert er. „Folter war ineffizient, denn die Wahrheit ließ sich auf diese Weise kaum ermitteln.“ Dennoch dauerte es fast hundert Jahre, bis sie in allen deutschen Staaten abgeschafft war.

Während der Rechtshistoriker Professor Dr. Peter Oestmann aus Münster als dritter Kooperationspartner mit seinem Team Gerichtsakten aus der Übergangszeit auswertet, untersuchen Weitin und seine Mitarbeiter die Wirkung der Folter in der Literatur. Als sich Preußen endlich entschloss, die Folter abzuschaffen, wurde dieses Verdikt zunächst geheim gehalten. Man wollte das Abschreckungspotenzial der Gewaltdrohung nicht aufgeben. „Die Folter wandelte sich von physischer zu verbaler Gewalt“, urteilt Weitin. Die Literatur dieser Epoche, fügt er hinzu, habe in dem Umwandlungsprozess eine zentrale Rolle gespielt. Dem Philosophen Immanuel Kant etwa war es vorbehalten, die „Tortura spiritualis“ (Geistesfolter) an die Stelle der schmerzhaften Folterwerkzeuge zu setzen. Weitin spürt zugleich den historischen Konsequenzen der Kant’schen Definition von „Menschenwürde“ nach. Bei Kant spielt dieser Begriff eine zentrale Rolle, als moralischer und als Rechtsbegriff. Er prägte die Epoche der Aufklärung, auf die sich der moderne Verfassungsstaat inklusive seinem Folterverbot gründete.

„Wir waren immer so stolz darauf, die Folter abgeschafft zu haben“, erläutert Karsten Altenhain von der Universität Düsseldorf. „Aber ist sie wirklich verschwunden?“ Gefoltert wurde bis in die jüngste Geschichte: in den deutschen Kolonien, unter den Nazis. Die Amerikaner folterten in Vietnam und im Irak, die Franzosen im Algerienkrieg, die Briten im Konflikt um Nordirland. Altenhain moniert: „Beispielsweise ist die Folter im deutschen Strafrecht als Tatbestand überhaupt nicht enthalten. Das Strafrecht kennt die Körperverletzung und die Erpressung einer Aussage, aber Folter wird weder erwähnt noch defi-



Die Wiederkehr der Folter? Im zweiten von der VolkswagenStiftung geförderten Projekt zum Thema arbeiten Forscher aus Düsseldorf und Gießen zusammen: Professor Dr. Reinhold Görling (links) von der Universität der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt und sein Kooperationspartner Professor Dr. Johannes Kruse treffen sich hier gerade im Museum Insel Hombroich vor Werken des französischen Künstlers Jean Fautrier, der sich in seiner Arbeit vielfach mit dem Thema Folter auseinandersetzt.

niert.“ Dabei gibt es einige Vorbilder: die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen etwa oder die Menschenrechtskonvention des Europarates.

Es gebe also erheblichen Definitionsbedarf, fährt Altenhain fort, denn: „Den Juristen in den Behörden und Gerichten fehlt oft die Vorstellung davon, was Folter bewirkt und welche dauerhaften traumatischen Folgen sie für die Opfer hat.“ Altenhain wiederum kooperiert mit Professor Dr. Johannes Kruse, Chef der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie an der Universität Gießen. Er schätzt, dass in Deutschland rund eine Million Flüchtlinge leben, davon rund 100.000 Folteropfer. „Etwa dreißig bis vierzig Prozent der Asylsuchenden wurden in ihren Herkunftsländern gefoltert“, ergänzt er und fragt: „Ist das ein Abschiebehindernis?“ Kruse ist als Gutachter in Gerichtsverfahren tätig, wenn es um das Aufenthaltsrecht für Verfolgte geht, die in ihrer Heimat gefoltert wurden. „Entscheidend ist, wie die Gesellschaft damit umgeht“, erläutert er. „Wenn man die Traumatisierung durch Folter oder andere schwere Erlebnisse ignoriert oder den Opfern unterstellt, selbst schuld zu sein oder gar zu simulieren, kann die Traumatisierung chronisch werden.“ Im Rahmen des Forschungsprojekts untersucht das Gießener Team zahlreiche Gutachten und deren Interpretation durch die Gerichte. „Wir werden für die Richter spezielle Veranstaltungen zur Fortbildung anbieten und die Ergebnisse unserer Forschungen publizieren“, stellt der Mediziner in Aussicht. Zunächst wird sein Team die verfügbare Literatur zur empirischen Erforschung der Traumatisierung durch Folter sammeln und auswerten.

Folterszenen als „Konsumgut“?

Der Folter geht die Entwürdigung des Opfers voraus, sie ist der zentrale psychologische Hebel, um Folter überhaupt zu ermöglichen. Pauschal als gesichtslose, anonyme „Terroristen“ oder „Islamisten“ abgeurteilt, nicht selten verummmt dargestellt (wie in Guantanamo), werden die Folteropfer jeglichen menschlichen Mitgefühls durch die Täter beraubt. Auch den Fernsehzuschauern wird es dadurch leicht gemacht, wegzusehen. „Das funktioniert gleichermaßen beim Antiterroragenten Jack Bauer, dem positiv kolorierten Helden der Fernsehserie ‚24‘“, berichtet Professor Dr. Reinhold Göring, Medienwissenschaftler in Düsseldorf und dritter Kooperationspartner im Vorhaben „Die Wiederkehr der Folter“. Er erforscht, welche filmischen Strategien zum Einsatz kommen, um die Folter zu legitimieren. „Der Zuschauer erhält keine Gelegenheit, Empathie für die Opfer zu entwickeln“, hat der Wissenschaftler beobachtet. Als dramaturgischer Hintergrund diene meist ein enormes Bedrohungsszenario – beispielsweise Biowaffen in den Händen von Terroristen oder eine versteckte Atombombe mit Zeitzünder. Jack Bauers verstockte Gegenspieler haben das Wissen, die Katastrophe zu verhindern. „Nur dadurch lässt sich die Legitimation aufbauen, dass der gute Jack foltern darf“, analysiert Göring. „Das klappt immer. Letztlich bekommt er die Informationen, die er braucht.“ Zur Erinnerung: Die Folter wurde im Zuge der Aufklärung abge-



Angesichts von „Waterboarding“ in Guantanamo und der Misshandlung von Gefangenen in Abu Ghraib scheint die Folterdebatte in erster Linie eine amerikanische zu sein. Aber auch in Deutschland steht Folter durchaus auf der Tagesordnung, wie die Diskussion um den Fall des entführten Jakob von Metzler zeigte: Ein hochrangiger Polizist drohte dem geständigen Magnus Gäfgen Gewalt an, um den Aufenthaltsort des entführten Jungen zu erfahren (Bild oben: Antifolterplakat bei Metzler-Prozess 2004; unten: Konferenz „Folter und Zukunft“ im Juni 2009 in Düsseldorf).

schaft, weil man sich von ihrer Nutzlosigkeit überzeugt hatte. Möglichst schnell an verwertbare Informationen zu gelangen, wird nun als Argument benutzt, um sie wieder einzuführen. Thomas Weitin aus Konstanz spricht von der „Ökonomie der Folter“.

Statistiken aus den USA belegen, dass die Folter in den Medien seit Mitte der 1990er Jahre stark zugenommen hat. „Früher waren einzelne Szenen in Horrorfilmen zu sehen“, urteilt Görling. „Heute laufen sie zur Primetime im Fernsehen.“ Die Serie „24“ sei nur eines von vielen Beispielen. „Welche Ängste werden hier aufgegriffen?“, fragt der Forscher nun. „Und wie verbinden diese sich mit den Argumenten, anhand derer Regierungen heute versuchen, die Einschränkung unserer Grundrechte zu rechtfertigen?“

„Würde“ ist nicht „Dignitas“... – über das Verständnis des Würdebegriffs

Würde – dignité – godność – dignity. Vier Begriffe, die gleich übersetzt werden; doch tragen sie auch den gleichen Inhalt? Lassen sich Begriffe tatsächlich wortwörtlich in eine andere Sprache übertragen?

– Das von der Stiftung in ihrer Initiative „Deutsch plus“ geförderte Projekt „Würde ist nicht Dignitas“ widmet sich dem Einfluss von Kultur, Geschichte und Sprache auf den Würdebegriff.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Erneut lohnt der Blick auf Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes. Die „Menschenwürde“ wird damit zu einem Schlüsselbegriff der Verfassung und zugleich des gesamten politischen und gesellschaftlichen Lebens – zumindest in Deutschland. Seien es Diskussionen um Sterbehilfe, Embryonenschutz oder Folterverbot: Immer wieder spielt der Begriff der „Würde“ eine zentrale Rolle. Und auch für so unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen wie

Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaften, Biologie, Medizin und Ethik ist er von hoher Relevanz.

Doch lässt sich „Würde“ überhaupt klar umreißen? Und wenn dies schon für eine (Sprach-) Kultur schwer zu beantworten ist: Was verbirgt sich dann hinter dem Begriff in verschiedenen Sprachen und zu unterschiedlichen Zeiten? Schließlich war es zum Beispiel im viktorianischen Zeitalter verpönt, nackte Haut zu zeigen. Davon kann heute

keine Rede mehr sein. Und auch die Frage, ob man die Würde einer Person gegen diese selbst verteidigen kann oder sogar muss, weil sich jemand freiwillig erniedrigt, wird keineswegs überall auf der Welt gleich beantwortet.

Dies zeigt sich beispielsweise bei einem „Phänomen“ wie dem „Zwergenwerfen“ – einem Wettbewerb, bei dem kleinwüchsige Menschen auf gepolsterte Matten geschleudert werden.





Als blickten sie in eine düstere Zukunft: Der Medienwissenschaftler Professor Reinhold Görling von der Universität Düsseldorf (links) erforscht filmische Strategien, die wie in der US-Fernsehserie „24“ benutzt werden, um Folter zu legitimieren. Professor Johannes Kruse ist Chef der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie an der Universität Gießen. Er nutzt seine Erfahrung als Gutachter in Gerichtsverfahren und wertet Daten zur Traumatisierung von Folteropfern aus.

Ein Ergebnis soll sein, hilfreiche Kriterien zur Bewertung von Filmen zu entwickeln. Denn immer mehr Jugendliche konsumieren die Folterszenen. „Auch im Jugendschutz ist die Folter nicht verankert“, sagt Görling. Vielen Zuschauern sei nicht bewusst, wie schleichend die Folter wiederkehrt. Görling spricht von „der Kärrnerarbeit, sich dieses Zeugs anzusehen“. Das lasse einen nicht unbelastet. Er wertet auch die Filmgutachten beispielsweise der Freiwilligen Selbstkontrolle aus. Evan Katz, Mitautor von „24“, hat den Erfolg der Serie einmal so begründet: „Angst verkauft sich gut“. Und die Folter im Gepäck gleich mit? Reinhold Görling fragt: „Sind die filmischen Strategien so gestaltet, dass man das schon unbemerkt schluckt? Das wäre mehr als bedenklich!“

Heiko Schwarzburger

Dass es sich lohnt, den Bedeutungsreichtum des Konzepts „Würde“ genauer zu erforschen, davon sind Professor Dr. mult. Nikolaus Knoepffler und Professor Dr. Peter Kunzmann vom Lehrstuhl für Angewandte Ethik der Friedrich-Schiller-Universität Jena überzeugt: „Ein Deutscher versteht unter Würde nicht unbedingt das Gleiche wie ein Franzose unter *dignité*, ein Pole unter *godność* oder ein Anglophoner unter *dignity*“, erklärt Kunzmann. Sowohl die jeweilige Kultur als auch Geschichte haben einen immensen Einfluss auf die Sprache – so lautet eine grundlegende These der beiden Philosophieprofessoren, die sie zum Projekt „Würde ist nicht Dignitas“ inspiriert hat. Das Vorhaben wird von der VolkswagenStiftung in ihrer Initiative „Deutsch plus – Wissenschaft ist mehrsprachig“ gefördert, denn solche sprachlichen und kulturellen Prägungen haben offenkundig auch Einfluss auf den wissenschaftlichen Umgang mit dem Thema Würde.

Kunzmann und Knoepffler gehen in ihrer Forschung davon aus, dass dem Ausdruck „Würde“ gerade in der deutschen Sprache eine besondere Bedeutung zukommt. Die Erfahrungen Deutschlands während des Nationalsozialismus haben unter anderem dazu geführt, dass die „Würde“ im Grundgesetz – im Vergleich zum Status quo ante und anderen Nationen – deutlich aufgewertet wurde. Hat Deutschland hiermit einen Sonderweg im internationalen Vergleich

eingeschlagen? Wie lassen sich etwaige Besonderheiten in einen gesamteuropäischen oder gar globalen Kontext integrieren?

Diese Fragen möchten sie gemeinsam mit ihren Mitarbeitern beantworten, indem sie mehrere sprachliche und fachwissenschaftliche Traditionen miteinander vergleichen. So geht Doktorandin Christine Baumbach den Spuren des Begriffs im französisch- und im deutschsprachigen Raum nach, Habilitand Martin O'Malley nimmt die USA näher in den Blick. Dabei sind länder- und disziplinenübergreifende Vernetzung und Austausch das A und O.

Eine erste internationale Konferenz mit Rechts- und Sprachwissenschaftlern, Philosophen und Soziologen liegt schon erfolgreich hinter den Wissenschaftlern, eine weitere steht 2010 auf dem Plan. Das Team schaut erwartungsfroh in die Zukunft: „Schließlich wird sich ein ganzes Panorama von zum Teil verblüffenden Traditionslinien und Querverbindungen zeigen“, erwartet Kunzmann. Eine besondere Rolle komme dabei dem „Weg der Würde“ ins Grundgesetz zu; „quasi ein Prisma, in dem sich viele Linien bündeln“.

Claudia Gerhardt